

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.830.560

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13105/J-NR/2022 betreffend „Personal an Pflichtschulen“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Tanzler, Kolleginnen und Kollegen am 18. November 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Lehrer*innen mit voller Lehrverpflichtung arbeiten im Schuljahr 2022/23 an Österreichs Pflichtschulen? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Besetzung der Lehrerinnen- und Lehrerstellen im Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt. Die nachstehenden Aufstellungen zu den aktiven Landeslehrpersonen sind dem Bund von den Ländern entsprechend der Bestimmungen des § 4 Finanzausgleichsgesetzes 2017 idgF in Zusammenhalt mit der in Geltung befindlichen Landeslehrer-Controllingverordnung gemeldet worden.

Entsprechend dem Datenstand September bis Oktober 2022 (Mittelwert) arbeiten im Schuljahr 2022/23 insgesamt 49.975 aktive Landeslehrpersonen an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen mit einem vollen Beschäftigungsausmaß, hiervon 46.238 an allgemein bildende Pflichtschulen und 3.737 an berufsbildenden Pflichtschulen.

Schuljahr 2022/23, Mittelwert September-Oktober		Landeslehrpersonenköpfe Vollzeit
Burgenland	VS	886
	MS	845
	SO	76
	PTS	46

	BS	84
Burgenland gesamt		1.937
Kärnten	VS	1.759
	MS	1.377
	SO	54
	PTS	79
	BS	250
Kärnten gesamt		3.519
Niederösterreich	VS	3.878
	MS	3.932
	SO	755
	PTS	262
	BS	552
Niederösterreich gesamt		9.379
Oberösterreich	VS	3.226
	MS	3.586
	SO	382
	PTS	230
	BS	785
Oberösterreich gesamt		8.209
Salzburg	VS	1.053
	MS	1.266
	SO	252
	PTS	85
	BS	264
Salzburg gesamt		2.920
Steiermark	VS	2.848
	MS	2.787
	SO	158
	PTS	163
	BS	539
Steiermark gesamt		6.495
Tirol	VS	1.593
	MS	1.842
	SO	104
	PTS	129
	BS	370
Tirol gesamt		4.038
Vorarlberg	VS	992
	MS	1.010
	SO	143
	PTS	80
	BS	226
Vorarlberg gesamt		2.451
Wien	VS	4.992
	MS	3.100

	SO	2.045
	PTS	223
	BS	667
Wien gesamt		11.027
Österreich	VS	21.227
	MS	19.745
	SO	3.969
	PTS	1.297
	BS	3.737
Österreich gesamt		49.975

VS	Volksschule
MS	Mittelschule
SO	Sonderschule
PTS	Polytechnische Schule
BS	Berufsschule

Quelle: Landeslehrpersoneninformation Austria (LiA), Datenstand der Monate September und Oktober 2022

Zu Frage 2:

- *Wie viele Lehrer*innen mit einer Teilzeit Lehrverpflichtung arbeiten im Schuljahr 2022/23 an Österreichs Pflichtschulen? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

Im Schuljahr 2022/23 (Datenstand September bis Oktober 2022, Mittelwert) arbeiten 26.554 aktive Landeslehrpersonen an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen in Teilbeschäftigung, hiervon 25.656 an allgemein bildende Pflichtschulen und 898 an berufsbildenden Pflichtschulen.

Schuljahr 2022/23, Mittelwert September-Oktober		Landeslehrpersonenköpfe Teilzeit
Burgenland	VS	248
	MS	238
	SO	31
	PTS	3
	BS	24
Burgenland gesamt		544
Kärnten	VS	551
	MS	397
	SO	20
	PTS	12
	BS	61
Kärnten gesamt		1.041
Niederösterreich	VS	2.357
	MS	1.606
	SO	369
	PTS	81
	BS	74
Niederösterreich gesamt		4.487
Oberösterreich	VS	3.207

	MS	2.421
	SO	260
	PTS	72
	BS	173
Oberösterreich gesamt		6.133
Salzburg	VS	1.176
	MS	822
	SO	144
	PTS	48
	BS	85
Salzburg gesamt		2.275
Steiermark	VS	1.623
	MS	1.242
	SO	52
	PTS	42
	BS	95
Steiermark gesamt		3.054
Tirol	VS	1.608
	MS	1.122
	SO	124
	PTS	56
	BS	145
Tirol gesamt		3.055
Vorarlberg	VS	1.130
	MS	712
	SO	118
	PTS	39
	BS	74
Vorarlberg gesamt		2.073
Wien	VS	2.057
	MS	974
	SO	623
	PTS	71
	BS	167
Wien gesamt		3.892
Österreich	VS	13.957
	MS	9.534
	SO	1.741
	PTS	424
	BS	898
Österreich gesamt		26.554

VS Volksschule
MS Mittelschule
SO Sonderschule
PTS Polytechnische Schule
BS Berufsschule

Quelle: Landeslehrpersoneninformation Austria (LiA), Datenstand der Monate September und Oktober 2022

Zu Frage 3:

- *Wie viele Lehrer*innenstellen in Pflichtschulen (Vollzeitäquivalent) sind im Schuljahr 2022/23 unbesetzt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

Der Vollzug des Personalmanagements im Pflichtschulbereich erfolgt durch die Bildungsdirektionen im Landesvollzug. Die Feststellung, inwieweit die vom Bund bereitgestellten Planstellen ausgeschöpft worden sind, kann erst mit der Abrechnung des Stellenplanes im Herbst des darauffolgenden Schuljahres festgestellt werden.

Zu Frage 4:

- *Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für Mehrdienstleistungen/ Überstunden, die in Pflichtschulen im Schuljahr 2022/23 bis zum Stichtag 1.11.2022 erbracht wurden? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen, Berufsgruppe, Stundenanzahl sowie nach Bundesländern.*

Angemerkt wird, dass die Abrechnung von Mehrdienstleistungen im Pflichtschulbereich bzw. Landesvollzug üblicherweise eine Nachlaufzeit von mindestens zwei Monaten zwischen Leistung und Abrechnung aufweist und daher die Daten zu Schuljahresbeginn nicht repräsentativ sind. Eine Abrechnung von Mehrdienstleistungen des Monats September erfolgt daher in der Regel frühestens mit Oktober und in der Regel nicht vor November. Weiters finden sich in den Daten zu Schuljahresbeginn auch Aufrollungen aus dem Vorschuljahr, welche sich in (mitunter erheblichen) positiven wie negativen Stundenwerten und/oder rein betragsmäßigen positiven wie negativen Korrekturen (Übergenüsse bzw. Nachzahlungen) niederschlagen können.

Im Schuljahr 2022/23 (Datenstand September bis Oktober 2022) sind an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen in Summe bislang 36.785,08 Mehrdienstleistungsstunden verrechnet worden. Die in der nachstehenden Aufstellung nach Schularten und Bundesländern gegliederten Mehrdienstleistungsstunden entsprechen der Anzahl an Dauermehrdienstleistungen und Einzelmehrdienstleistungen (Supplierungen), die von den Ländern dem Bund entsprechend den Bestimmungen des § 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 idGF in Verbindung mit der in Geltung befindlichen Landeslehrer-Controllingverordnung gemeldet wurden. Für das Schuljahr 2022/23, Datenstand der Monate September bis Oktober 2022, ergeben sich hierbei die nachstehend dargestellten Werte.

Schuljahr 2022/23, September-Oktober		Mehrdienstleistungen in Stunden	Mehrdienstleistungen Kosten in EUR
Burgenland	VS	51,80	5.569,23
	MS	501,00	25.200,09
	SO	0,00	0,00
	PTS	17,00	1.116,62
	BS	50,96	2.909,08

Burgenland gesamt		620,76	34.795,02
Kärnten	VS	2.698,06	130.415,61
	MS	1.099,89	56.550,35
	SO	78,00	3.494,70
	PTS	112,90	6.232,67
	BS	-9,60	1.467,17
Kärnten gesamt		3.979,25	198.160,50
Niederösterreich	VS	26,50	4.202,51
	MS	168,50	10.484,80
	SO	77,57	3.574,96
	PTS	-1,00	139,42
	BS	188,70	10.365,49
Niederösterreich gesamt		460,27	28.767,18
Oberösterreich	VS	-54,12	20.761,68
	MS	57,73	30.083,87
	SO	0,67	791,49
	PTS	0,00	2.206,85
	BS	17.564,76	997.998,81
Oberösterreich gesamt		17.569,04	1.051.842,70
Salzburg	VS	147,00	7.327,45
	MS	212,86	9.133,95
	SO	61,00	3.110,81
	PTS	90,92	3.848,83
	BS	409,39	15.099,08
Salzburg gesamt		921,17	38.520,12
Steiermark	VS	3.134,12	161.689,17
	MS	3.560,91	187.968,24
	SO	128,23	8.330,39
	PTS	302,17	15.036,81
	BS	171,42	10.862,45
Steiermark gesamt		7.296,85	383.887,06
Tirol	VS	-14,60	263,87
	MS	320,29	11.281,80
	SO	1,00	166,87
	PTS	21,82	724,24
	BS	666,81	41.409,50
Tirol gesamt		995,32	53.846,28
Vorarlberg	VS	1.557,26	111.600,82
	MS	3.689,74	247.213,42
	SO	926,45	48.057,24
	PTS	481,38	33.507,42
	BS	154,96	8.618,01
Vorarlberg gesamt		6.809,79	448.996,91
Wien	VS	-5,42	2.746,48
	MS	163,19	9.665,18
	SO	4,81	2.624,45

	PTS	87,52	4.036,45
	BS	-2.117,47	-70.055,24
Wien gesamt		-1.867,37	-50.982,68
Österreich	VS	7.540,60	444.576,82
	MS	9.774,11	587.581,70
	SO	1.277,73	70.150,91
	PTS	1.112,71	66.849,31
	BS	17.079,93	1.018.674,35
Österreich gesamt		36.785,08	2.187.833,09

VS Volksschule
MS Mittelschule
SO Sonderschule
PTS Polytechnische Schule
BS Berufsschule

Quelle: Landeslehrpersoneninformation Austria (LiA), Datenstand der Monate September und Oktober 2022

Zu Frage 5:

- *Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für Dauer-Mehrdienstleistungen, die in Pflichtschulen im Schuljahr 2022/23 bis zum Stichtag 1.11.2022 aufgrund unbesetzter Lehrer*innenstellen erbracht wurden? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen, Berufsgruppe, Stundenanzahl sowie nach Bundesländern.*

Die Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11760/J-NR/2022 vom 8. Juli 2022 gelten auch für das angefragte Schuljahr 2022/23, sodass darauf verwiesen wird.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Administrationskräfte sind im Schuljahr 2022/23 an Pflichtschulen beschäftigt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*
- a. Wie viele Stellen für Administrationskräfte sind im Schuljahr 2022/23 an Pflichtschulen unbesetzt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

Eingangs darf in Bezug auf die kompetenzrechtlich nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fallende Anstellung von Administrativkräften an Pflichtschulen und das Projekt administrative Assistenz an Pflichtschulen auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11760/J-NR/2022 vom 8. Juli 2022 verwiesen werden.

Soweit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Informationen im Wege über das abwickelnde Arbeitsmarkt Service Österreich (AMS) vorliegen, wird zur Zahl der Förderfälle je Bundesland auf die beiliegende Aufstellung seitens des AMS, Datenstand der Bundesgeschäftsstelle, verwiesen (Beilage). Mit Stand 15. November 2022

gibt es demnach in Summe 748 vermittelte Personen mit in Summe rund 449 Vollbeschäftigungsäquivalenten (Basis der Vollbeschäftigung sind 40 Stunden pro Woche).

Weiters konnte auf Basis der Verhandlungen mit den Ländern zur nachhaltigen Entlastung der Schulleitungen an allgemein bildenden Pflichtschulen bereits ab dem Schuljahr 2023/24 eine dauerhafte Verankerung der administrativen Assistenzen an Pflichtschulen in § 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 erzielt werden. Seitens des Bundes werden den Ländern von den Kosten der Bereitstellung der administrativen Assistenzen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen 66,67% (Aktivitätsbezüge), höchstens jedoch EUR 15 Mio. pro Schuljahr zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist eine dauerhafte Finanzierung von rund 650 bis maximal 700 Vollbeschäftigungsäquivalenten an administrativen Assistenzen möglich.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Schulpsycholog*innen sind im Schuljahr 2022/23 an Pflichtschulen tätig? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*
- a. Auf wie viele Pflichtschüler*innen kommt eine/ein Schulpsycholog*in? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*
- b. Wie viele Stellen für Schulpsycholog*innen in Pflichtschulen sind im Schuljahr 2022/23 unbesetzt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

Hinsichtlich der im Schuljahr 2022/23, Stand September 2022, nach dem Personalplan eingesetzten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und der weiteren gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG), BGBl. I Nr. 8/2017 idGF, sowie nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 idF. der Novelle BGBl. I Nr. 132/2022 eingesetzten Psychologinnen und Psychologen (in Vollzeitäquivalenten – VZÄ), aufgeschlüsselt nach Bundesländern, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Bundesland	Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Psychologinnen und Psychologen, Schuljahr 2022/23 (Stand September 2022), in VZÄ
Burgenland	7,85
Kärnten	15,00
Niederösterreich	31,41
Oberösterreich	28,20
Salzburg	14,21
Steiermark	26,03
Tirol	19,00
Vorarlberg	9,36
Wien	47,43
Gesamt	198,49

Davon sind 127,07 VZÄ auf Bundesplanstellen beschäftigt und 71,42 VZÄ im Rahmen des Trägervereins.

Eine Aufgliederung nach Schularten/Schulstufen ist nicht möglich, zumal Schulpsychologinnen und Schulpsychologen schulübergreifend im Einsatz sind. Eine Darstellung der zahlenmäßigen Relation zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen hat insofern eingeschränkte Aussagekraft, als die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanzierte Schulpsychologie ja nur ein Teil des gesamten psychosozialen Unterstützungssystems ist, das aus Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen, Beratungslehrpersonen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie den ergänzenden Angeboten besteht, die vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bereit gestellt werden.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Schulsozialarbeiter*innen sind im Schuljahr 2022/23 an Pflichtschulen tätig? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*
- a. Wie viele Stellen für Schulsozialarbeiter*innen in Pflichtschulen sind im Schuljahr 2021/22 unbesetzt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

Hinsichtlich der Schulsozialarbeit ist zunächst festzuhalten, dass die Zuständigkeit primär bei der Kinder- und Jugendhilfe und damit bei den Ländern liegt, weshalb dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Evidenz zu den von den Ländern bereitgestellten Ressourcen zur Verfügung steht. Die nachstehende Aufstellung kann daher keinen vollständigen Überblick über die Schulsozialarbeit in den einzelnen Bundesländern bieten.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt die Länder allerdings bei der Bereitstellung psychosozialer Unterstützungskräfte bis zum 31. August 2022 gemäß § 11 des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG). Im Rahmen der Verhandlungen mit den Ländern zur Art. 15a B-VG Vereinbarung zur Elementarpädagogik verständigten sich Bund und Länder darauf, die rechtlichen Grundlagen für eine Zusammenarbeit in diesem Bereich neu zu gestalten. Die darauffolgende Änderung des Finanzausgleichs (BGBl. I Nr. 132/2022) ermöglicht es den Ländern ab dem Schuljahr 2022/23, durch die Bereitstellung von EUR 7 Mio. seitens des Bundes einen weiteren Ausbau vorzunehmen.

Die auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen bereitgestellten und mitfinanzierten Personalressourcen im Bereich der Schulsozialarbeit (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) werden ausschließlich durch einen privaten Träger zur Verfügung gestellt. Das Personal ist schulübergreifend im Einsatz, aufgrund dessen eine Zuordnung zu Schultypen und Schulstufen nicht möglich ist. Im Schuljahr 2022/23 (Stand September 2022) sind rund 65 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im

Bereich der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie rund 32 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Bereich der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen angesiedelt.

Bundesland	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schuljahr 2022/23 (Stand September 2022), in VZÄ
Burgenland	3,00
Kärnten	0,00
Niederösterreich	5,00
Oberösterreich	10,73
Salzburg	5,68
Steiermark	0,00
Tirol	7,65
Vorarlberg	6,03
Wien	58,76
Gesamt	96,85

Über das Schuljahr 2021/22 waren österreichweit durchschnittlich 5 VZÄ nicht besetzt. Dies hat sehr unterschiedliche und oft individuelle Gründe, wie z.B. Kinder- oder Bildungskarenzzeiten etc.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie viele Logopäd*innen sind im Schuljahr 2022/23 an Pflichtschulen tätig? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*
 - a. *Wie viele Stellen für Logopäd*innen in Pflichtschulen sind im Schuljahr 2022/23 unbesetzt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*
- *Wie viele Ergotherapeut*innen sind im Schuljahr 2022/23 an Pflichtschulen tätig? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*
 - a. *Wie viele Stellen für Ergotherapeut*innen in Pflichtschulen sind im Schuljahr 2022/23 unbesetzt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11760/J-NR/2022 vom 8. Juli 2022 verwiesen.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Quereinsteiger*innen sind im Schuljahr 2022/23 als Lehrer*innen an Pflichtschulen beschäftigt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

Entsprechend dem Datenstand September bis Oktober 2022 (Mittelwert) arbeiten im Schuljahr 2022/23 an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen in Summe 4.265 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, wobei hierunter Personen mit Sondervertrag exklusive Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker sowie

Fachtheoretikerinnen und Fachtheoretiker an der Berufsschule gemeint sind. Hiervon sind es an allgemein bildenden Pflichtschulen 4.218 und an berufsbildenden Pflichtschulen 47 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger exklusive Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker sowie Fachtheoretikerinnen und Fachtheoretiker.

Schuljahr 2022/23, Mittelwert September-Oktober		Anzahl der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger
Burgenland	VS	12
	MS	22
	SO	2
	PTS	0
	BS	0
Burgenland gesamt		36
Kärnten	VS	34
	MS	32
	SO	1
	PTS	1
	BS	3
Kärnten gesamt		71
Niederösterreich	VS	100
	MS	201
	SO	23
	PTS	22
	BS	14
Niederösterreich gesamt		360
Oberösterreich	VS	229
	MS	253
	SO	22
	PTS	17
	BS	8
Oberösterreich gesamt		529
Salzburg	VS	71
	MS	119
	SO	20
	PTS	10
	BS	1
Salzburg gesamt		221
Steiermark	VS	265
	MS	288
	SO	13
	PTS	36
	BS	1
Steiermark gesamt		603
Tirol	VS	34
	MS	38
	SO	2
	PTS	6

	BS	0
Tirol gesamt		80
Vorarlberg	VS	220
	MS	191
	SO	36
	PTS	21
	BS	0
Vorarlberg gesamt		468
Wien	VS	759
	MS	595
	SO	455
	PTS	68
	BS	20
Wien gesamt		1.897
Österreich	VS	1.724
	MS	1.739
	SO	574
	PTS	181
	BS	47
Österreich gesamt		4.265

VS	Volksschule
MS	Mittelschule
SO	Sonderschule
PTS	Polytechnische Schule
BS	Berufsschule

Quelle: Landeslehrpersoneninformation Austria (LiA), Datenstand der Monate September und Oktober 2022

Zu Frage 12:

- *Wie viele Lehramtsstudent*innen sind im Schuljahr 2022/23 als Lehrer*innen an Pflichtschulen beschäftigt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen, Studiensemester sowie nach Bundesländern.*

Aus den zentral verfügbaren Evidenzen gemäß Landeslehrercontrolling-Verordnung ist keine Differenzierung in Bezug auf Lehramtsstudierende möglich. Auf Grundlage von Erhebungen bei den Bildungsdirektionen mit Stand Ende September 2022 ergeben sich für die allgemein bildenden Pflichtschulen auf Basis der Rückmeldungen der Bildungsdirektionen für das Schuljahr 2022/23 nachstehende Werte (Kopfzahlen).

Schuljahr 2022/23	Lehrpersonen, Lehramtsstudierende
Burgenland	30
Kärnten	12
Niederösterreich	202
Oberösterreich	238
Salzburg	57
Steiermark	141
Tirol	85

Vorarlberg	56
Wien	275
Österreich	1.096

Quelle: Erhebungen bei den Bildungsdirektionen, Datenstand Ende September 2022

Zu Frage 13:

- *Wie viele bereits pensionierte Lehrer*innen sind im Schuljahr 2022/23 als Lehrer*innen an Pflichtschulen beschäftigt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen, Studiensemester sowie nach Bundesländern.*

Im Schuljahr 2022/23 (Datenstand September bis Oktober 2022) arbeiten 42 aktive Landeslehrpersonen exklusive kirchlich-bestellten Religionslehrpersonen, hiervon 41 an allgemein bildenden Pflichtschulen und eine Landeslehrperson an berufsbildenden Pflichtschulen, deren Neueintritt entsprechend den Datenmeldungen gemäß Landeslehrercontrolling-Verordnung nach dem 63. Lebensjahr und somit jedenfalls nach dem Antrittsalter für eine vorzeitige Alterspension oder Korridorpenion liegt. Hiervon sind in Summe 26 Neueintritte mit bzw. nach Vollendung des 65. Lebensjahres und somit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter erfolgt. Eine Aufgliederung nach Schulstufen ist aus den zentralen Personalinformationssystem nicht möglich.

Schuljahr 2022/23, September-Oktober		aktive Landeslehrpersonen mit einem Neueintritt ab dem 63. Lebensjahr
Burgenland	VS	0
	MS	0
	SO	0
	PTS	0
	BS	0
Kärnten	VS	0
	MS	0
	SO	0
	PTS	0
	BS	0
Niederösterreich	VS	0
	MS	4
	SO	1
	PTS	0
	BS	0
Oberösterreich	VS	4
	MS	10
	SO	0
	PTS	1
	BS	0
Salzburg	VS	4
	MS	1
	SO	0
	PTS	0

	BS	1
Steiermark	VS	1
	MS	1
	SO	0
	PTS	0
	BS	0
Tirol	VS	3
	MS	0
	SO	0
	PTS	0
	BS	0
Vorarlberg	VS	3
	MS	3
	SO	0
	PTS	0
	BS	0
Wien	VS	2
	MS	2
	SO	1
	PTS	0
	BS	0
Gesamt		42

VS	Volksschule
MS	Mittelschule
SO	Sonderschule
PTS	Polytechnische Schule
BS	Berufsschule

Quelle: Landeslehrpersoneninformation Austria (LiA), Datenstand der Monate September und Oktober 2022

Zu Frage 14:

- *Wie viele Lehrer*innen müssen im Schuljahr 2022/23 an Pflichtschulen in fachfremden Gegenständen unterrichten? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulfächern, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

Dazu darf auf die Ausführungen in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11760/J-NR/2022 vom 8. Juli 2022 verwiesen werden.

Beilage

Wien, 18. Jänner 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

